

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| | |
|---|--|
| Modulnummer | IX |
| Modulname | Wirtschaft, Marketing und Medienrecht |
| Modulverantwortlich | Professur für Organisation und Arbeitswissenschaft Professur für Marketing und Handelsbetriebslehre Professur Jura I – Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Marketing und Medienrecht <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu betriebswirtschaftlichen und medienrechtlichen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhängen sowie zu Fragen des Marketing |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die BWL (2 LVS) • Ü: Fallstudien zur Einführung in die BWL (1 LVS) • V: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS) • Ü: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Präsentation (à 20 min) einer Fallstudie in der Übung |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die BWL • 90-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Marketing |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die BWL, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundlagen des Marketing, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS. |

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.